

Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status | TOP |
|-------------------------|------------|------------|-----|
| Gemeindevertretung Rade | 17.06.2025 | öffentlich | 8. |
| | | | |
| | | | |

Sachstandsbericht über den B-Plan Nr. 1 „Solarpark Rade I“

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Rade im Kreis Rendsburg-Eckernförde möchte einen Beitrag zum erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien leisten. Im Gemeindegebiet eignet sich dafür die Photovoltaik, die Gegenstand der vorliegenden Planung ist. Das erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) fördert Freiflächen Photovoltaikanlagen (F-PVA) u.a. in bis zu 500 m Entfernung zu Autobahnen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit F-PVA auf Flächen zu errichten die sich außerhalb des 500 m-Korridors befinden, sofern sie keinem Ausschlusskriterium (wie z.B. Lage in einem Naturschutzgebiet) unterliegen. Zur Untersuchung der raumordnerische Verträglichkeit und Eignung von F-PVA, erfolgte für Rade eine Photovoltaik-Standortstudie. Der angedachte Standort wurde aufgrund seiner Vorbelastung ausgewählt. Das Plangebiet entlang der Autobahn 7 (A7) erfüllt auf Teilflächen die Kriterien zur Förderung nach EEG. Auf den derzeit für Landwirtschaft genutzten Flächen plant die Firma Enerparc AG aus Hamburg die Errichtung einer F-PVA. Da große Bereiche der vorgesehenen F-PVA jenseits der 200 m Linie liegen, innerhalb der Solaranlagen nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert sind, bedarf es zur Umsetzung der F-PVA der Aufstellung eines Bebauungsplans (B-Plan). Die Aufstellung des B-Plans erfolgt parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, in dem die Flächen als Sonderflächen für Photovoltaik vorbereitet werden. Die Planung zielt ausschließlich auf die Verwirklichung dieses Vorhabens ab, daher erfolgt die Aufstellung als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Hierzu wird der Vorhabenträger mit der Gemeinde einen Durchführungsvertrag abschließen, in dem er sich verpflichtet das in einem Vorhaben- und Erschließungsplan näher dargestellte Vorhaben innerhalb einer bestimmten Zeit zu verwirklichen und sämtliche Planungs- und Baukosten zu übernehmen. Es werden auch Regelungen zum Rückbau nach Ende der Nutzungszeit getroffen. Der Durchführungsvertrag selbst ist nicht Bestandteil der Planunterlagen und wird spätestens bis zum Satzungsbeschluss abgeschlossen. Das Plangebiet des B-Plans Nr. 1 „Solarpark Rade“ erstreckt sich im Süden des Gemeindegebiets entlang der A7 und gliedert sich in zwei Teilgeltungsbereiche mit zusammen ca. 23,05 ha. Die Größe der Sondergebiete beträgt insgesamt ca. 10,05 ha. Der Teilgeltungsbereich 1 befindet sich zwischen dem Rader Weg und der A7 auf dem Flurstück 22/8, Gemarkung Schacht-Audorf. Der Teilgeltungsbereich 2 befindet sich zwischen der A7 und dem Rader Weg, umgrenzt an drei Seiten eine Biogasanlage und setzt sich aus den Flurstücken 27/3, 30/3, 26/5 und einem Teil des Flurstücks 28/8 zusammen. Die Flächen dienen gegenwärtig der Landwirtschaft als Ackerfläche und sind durch Gehölzstrukturen bzw. Knicks gegliedert. Zwischen den Teilbereichen befindet sich eine Fläche die gegenwertig für die Errichtung von F-PVA nicht zur Verfügung steht. Vom Knickfuß sind 10 m Abstand zur Baugrenze vorgesehen. Nordwestlich grenzt ein Waldgebiet an zu dem ein Abstand von 30 m gehalten wird. Südöstlich grenzen ehemalige Flächen zum Kiesabbau an. Parallel zur A7 verlaufen drei Hochspannungsleitungen durch das Gebiet die eine Vorbelastung des Landschaftsbildes darstellen. Die nächsten Wohnbaunutzungen sind jenseits der A7 280 m Luftlinie vom Plangebiet entfernt. Beabsichtigt ist die Errichtung von reihig angeordneten Solarmodulen auf in den Boden gerammten Untergestellen aus Stahl bzw. Aluminium sowie den erforderlichen

Nebeneinrichtungen (Wechselrichter, Trafostationen, Monitoring-container, Kameramasten, Zaun und Leitungen). Ein Zaun wird den Anlagenbereich sichern. Die Höhe der Module soll ca. 3,50 m nicht überschreiten. Die F-PVA kann nach Ende der Nutzungsdauer rückstandslos wieder entfernt werden

2. Finanzielle Auswirkungen:

./.

3. Beschlussvorschlag:

./

Im Auftrage

gez.
Gleser, Andreas

gesehen:

gez.
Bürgermeister

Anlage(n):

-keine-